

Glasversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HÄGER Versicherung a.G.

Glas Mobiliarverglasung
Gebäudeverglasung
Gewerbeverglasung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung an. Diese schützt Sie als Privatperson vor den finanziellen Folgen des Zerbrechens von Glas Ihrer Haushaltsgegenstände oder Ihres Wohngebäudes, bei Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten von Glas Ihrer Geschäftseinrichtung und Gebäude.



Was ist versichert?

- ✓ Wir entschädigen alle versicherten Sachen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden.

Versicherte Sachen

- ✓ fertig eingesetzten oder montierten Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas;
- ✓ künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel in begrenzter Höhe
- ✓ Scheiben und Platten aus Kunststoff;
- ✓ Platten aus Glaskeramik (Kochfelder);
- ✓ Glasbausteine und Profilbaugläser;
- ✓ Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff;
- ✓ Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen;
- ✓ Werbeanlagen

Versicherte Kosten

- ✓ das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen);
- ✓ das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten).
- ✓ Sonderkosten für Gerüste, Kräne und Beseitigung von Hindernissen in begrenzter Höhe.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die versicherten Gefahren von Hausrat-, und Wohngebäude-, Geschäftseinrichtung- und Gebäudeversicherung wie z.B. Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschäden;
- ✗ Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z.B. Schrammen, Muschelausbrüche);
- ✗ Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen;
- ✗ optische Gläser, Karaffen und Geschirr
- ✗ Photovoltaikanlagen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt oder in der Höhe begrenzt sein kann.
- ! Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden durch Krieg, Innere Unruhen und Kernenergie.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort sind die im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden. Soweit Versicherungsschutz für Haushaltsgegenstände vereinbart ist, besteht dieser nur innerhalb des Versicherungsortes.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antragsformular sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollumfänglich zu bezahlen.
- Gesetzliche oder behördliche Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, ggf. mündlich oder telefonisch, zu melden.
- Sollten sich Risikoumstände ändern, teilen Sie uns diese mit, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie ist unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns vollständig zu überweisen. Bei vereinbarten Lastschriftverfahren ziehen wir die Prämie von Ihrem Konto ein. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, vorausgesetzt, die erste Prämie ist rechtzeitig und vollständig bezahlt. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens einen Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss uns spätestens einem Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung durch Sie oder uns besteht, wenn wir eine Leistung erbracht haben.